

Frankreich, wo Chéret mit seinen Straßenplakaten zuerst die neu gewonnenen Anschauungen praktisch betätigt. Deutschland folgt, wenn auch etwas schüchterner, diesem Beispiel. Neben Chéret sind u. a. Grasset, Steinlen, Mucha, Lutrec und Verdon zu nennen. In weiterer Folge entstehen Lithographien, die zwar ebenfalls den Flächencharakter bewahren, jedoch in der Farbgebung feinere, zartere Akkorde aufweisen und, mehr als Schmutz für Innenräume bestimmt, sich zu wirklichen vornehmen Kunstblättern wandeln. Die Stimmungslandschaft wird besonders gepflegt. Rivière ist in dieser Richtung einer der größten, dem in Deutschland namentlich die Mitglieder des Karlsruher Künstlerbundes folgen, darunter Kalkreuth, Kampmann, Kallmorgen, von Vollmann, Fikentscher; in Berlin folgen Leistkow, von Hoffmann, Starbina, Liebermann; in Wien von Myrbach, Orlik, W. Conz, Supantschitsch, Bamberger; in Dresden Unger, Richard Müller, Otto Fischer, Ludwig; in Düsseldorf Kampf und Mikotowski.

Eine Sonderstellung in der Entwicklung der modernsten Lithographie nehmen Thoma, Steinhausen, Greiner und Héroux ein, einerseits durch die Mannigfaltigkeit in der Wahl ihrer Motive, andererseits zum Teil in der eminenten Beherrschung der Technik, die sich besonders in den Arbeiten Greiners und Héroux' bemerkbar macht. In Frankreich sind nach dieser Richtung Fautin Latour und Lunois hervorzuheben. Von Interesse sind auch die neuerdings erschienenen Steinradierungen des Berliner Porträtmalers Schulte im Hofe.

Überblickt man das unendlich reiche Gebiet, die vielseitige technische und künstlerische Verwertung des Steins in unsern Tagen, so kann man getrost behaupten: es ist wieder eine Blütezeit der lithographischen Kunst angebrochen, und wenn die Versprechungen, die die jungen Künstler durch ihre bisher gebotenen Leistungen gemacht haben auch nur zum Teil eingelöst werden, so mag sich unsere Zeit wohl ohne Scheu neben die vergangene Periode höchsten Glanzes und größter Vollkommenheit stellen. Sie wird auch vor dem strengen Urteil der Kunstgeschichte gut bestehen können und so den Wunsch Senefelders, den er einem Lehrbuch des Steindruckers mitgab, abermals erfüllen: „Ich wünsche,“ so schreibt er, „daß meine Erfindung bald auf der ganzen Erde verbreitet, der Menschheit durch viele vortreffliche Erzeugnisse vielfältigen Nutzen bringen und zu ihrer größern Veredlung gereichen, niemals aber zu bösen Zwecken mißbraucht werden möge. Dies gebe der Allmächtige! Dann sei gesegnet die Stunde, in der ich sie erfand!“

Lebhafter Beifall folgte den eingehenden, anregenden und von zahlreichen Lichtbildern begleiteten Ausführungen des Vortragenden. Ernst Riesling.

Beleidigungs-klage. — Wegen Beleidigung der königlichen Postdirektion in Neustadt a/Hardt und Speyer wurde am 2. d. M. vom Schöffengericht Neustadt a/H. der Inhaber der dortigen Firma A. S. Gottschid-Witter's Sortimentbuchhandlung, Herr Wilhelm Kocholl, zu 50 M. Geldstrafe und den Kosten des Verfahrens verurteilt. Der Verurteilte hatte durch Beschwerdeschriften seinem Unmut darüber Ausdruck gegeben, daß Postsendungen, aus deren Aufschrift nicht mit unzweifelhafter Sicherheit seine Person oder sein Geschäft als Empfänger hervorging, von der Post zurückgeschickt worden seien. Diese Beschwerdeschriften enthielten an mehreren Stellen beleidigende Ausdrücke. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß die Neustädter Postbehörde nur in Gemäßheit ihrer Weisungen gehandelt und insbesondere den Sendungen des Beschwerdeführers gegenüber die peinlichste Sorgfalt geübt hat.

Zur Entstehung der französischen Akademie. — Es ist ein alter Brauch, daß jeder neue französische Akademiker bei seiner Aufnahme in die Akademie in seiner Rede Richelieus als des Begründers der französischen Akademie gedenkt. Der Historiker Funch-Brentano weist nun in einem Aufsatz der „Grande Revue“ nach, daß Richelieu auf diese Huldigung keinen Anspruch machen könne. Richelieu habe nur eine schon bestehende Einrichtung geschickt benutzt und ihr durch königliches Dekret allerdings dauernden Bestand verliehen. Die Akademie ist aus einem Privatinstitut hervorgegangen. Da es im siebzehnten Jahrhundert noch keine Zeitungen gab, so erfuhr man die Neuigkeiten nur gesprächsweise, aus Unterhaltungen. Alle, die sich für politische und literarische Neuigkeiten interessierten und sich darüber belehren wollten, trafen sich mit ihren Freunden und Bekannten an bestimmten Tagen, und diese Zusammenkünfte nannte man „Kabinetts“ oder „Akademien“. Das älteste von allen diesen Kabinetts war das der Brüder du Puy. Es gab ferner die „Martiales“ des Abbé de Choisy, die „Mercuriales“ des Abbé de Dangeau, die „Joviales“ von Ménage und noch viele andre. Das angesehenste und wichtigste Kabinetts von allen war das des königlichen Rates Valentin Conrart. Die Mitglieder hielten

ihre Sitzungen bald in der Wohnung Conrarts oder in seinem Landhause, bald in den Laubgängen der Wirtshäuser von Montmartre oder Passy. Hier wurden politische und literarische Angelegenheiten mit großem Freimuth besprochen, auch darüber geschrieben. Richelieu, dem die offene und unabhängige Kritik, die hier getrieben wurde, Bedenken machte, beschloß, das Kabinetts Conrarts unter seine Obhut zu nehmen. Indem er ihm offiziellen Charakter gab, gedachte er es nach seinem Willen zu leiten. Durch die königliche Anerkennung dieses einen Vereins verloren alle übrigen ihre Bedeutung. Die Mitglieder des Kabinetts Conrart, das durch königliches Patent vom 2. Januar 1635 den Namen „Académie française“ erhielt, waren aber von der königlichen Gunst, die sie nicht zurückweisen konnten, wenig erbaut. Da der König ihnen verbot, sich mit öffentlichen Angelegenheiten zu beschäftigen, so fanden sie auch nur wenig Interesse mehr an ihren Zusammenkünften. So waren die ersten Jahre der Akademie infolge von Richelieus Eingreifen die stillsten und arbeitslosesten während der ganzen Zeit ihres Bestehens.

Benjamin Franklin als deutscher Drucker. — Aus Ludwig Biercks Buch „Zwei Jahrhunderte deutschen Unterrichts in den Vereinigten Staaten“ hebt die „Beilage zur Allgemeinen Zeitung“ die dort mitgeteilte Tatsache hervor, daß derjenige Drucker, der das älteste überhaupt noch vorhandene oder wenigstens bis jetzt aufgefundenen deutsch-amerikanische Buch — allerdings mit lateinischen Typen — hergestellt hatte, kein anderer als Benjamin Franklin, der weltberühmte „Vater der Republik“, gewesen ist. Er druckte schon im Jahre 1730 auf Bestellung des Klosters von Ephrata, das erst 1745 eine eigene Druckerei einrichtete, ein Andachtsbuch mit folgendem schwülstigen Titel:

„Goettliche Liebes und Lobesgethoene, welche in den Herzen der Kinder der Weisheit zusammen ein und von da wieder ausgeflossen. Zum Lob Gottes und nun von denen schuelern der himmlischen weisheit zur ermedung und aufmunterung in ihrem creuz und leiden aus herzlicher liebe mitgeteilt.“

Denn mit lieb erfuellet sein
bringt Gott den besten Preis
Und giebt zum singen uns
die allerschoenste Weisj.

Zu Philadelphia gedruckt bei Benjamin Franklin in der Marktstraße 1730.

Dieses Büchlein ist ein Duodezband von 96 Seiten; Franklin hat aber außerdem noch eine ganze Anzahl von deutschen Hymnen, Andachts- und Erziehungsbüchern und auch einen deutschen Katechismus gedruckt und hat auf den Ruhm Anspruch, der eigentliche Begründer der deutsch-amerikanischen Presse zu sein.

Allgemeine Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen. Ortsgruppe Berlin. — Über Fragen des öffentlichen Lebens veranstaltet die Ortsgruppe Berlin der Allgemeinen Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen, nachdem die von der Korporation der Berliner Buchhändler in dankenswerter Weise ermöglichten Vorträge nunmehr beendet sind, eine Vortragsreihe. Es spricht am Freitag den 11. März der Syndikus der Allgemeinen Vereinigung, Herr Rechtsanwalt B. Fraenkel, über „Staatsbürgerrechte“, am 18. März derselbe Vortragende über „Verbrechen und Strafe“, am 8. April Herr Redakteur G. Hildebrand über „Volkswirtschaft und Weltwirtschaft“, am 15. April Herr Buchhändler Alfred Wegner über „Öffentliche Bibliotheken und Lesehallen“. Die Vorträge finden im „Alten Astanier“, Berlin SW., Anhaltstraße 14, statt. Gäste sind willkommen.

Kaufmannsgerichte. — Der Zentralvorstand der Allgemeinen Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen hat zu dem Entwurf betreffend die Errichtung von Kaufmannsgerichten, der dem Reichstage vorliegt, eine Eingabe an den Reichstag gemacht, in der er für folgende Änderungsvorschläge um Beachtung bittet:

1. Die Errichtung von Kaufmannsgerichten ist für das ganze Reich obligatorisch zu machen; kleinere Gemeinden können sich durch übereinstimmende Ortsstatute zur Errichtung eines gemeinsamen Kaufmannsgerichts für ihre Bezirke vereinigen (§ 1, 2).
2. Ausdehnung der Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte auf alle kaufmännischen Angestellten ohne Unterschied des Gehalts (§ 4).
3. Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte auch für Konkurrenzklauseln und Konventionalstrafen (§ 5).
4. Verbot aller privaten Schiedsverträge, durch die die Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte ausgeschlossen wird. (§ 6).
5. Ausdehnung des aktiven Wahlrechts auf alle Handlungsgelhilfen von Vollendung des 21. Lebensjahres ab, des passiven von Vollendung des 25. Lebensjahres ab. Die Wahl ist all-